

**Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung ab 01.07.2023 aufgrund des Entwurfs des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)
 Voraussetzung: Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern**

Der wesentliche Inhalt des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) besteht darin, dass ab 01.07.2023 der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 % auf 3,4 % erhöht wird und je nach Kinderzahl eine Minderung des Beitragssatzes eintritt. Die Arbeitgeber hingegen sind grundsätzlich mit 1,70 % belastet.

Hinweis: dies gilt **nicht** für geringfügig und kurzfristige Beschäftigte

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	4,00%	2,30%	1,70%
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40%	1,70%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%	1,70%

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Notwendige Vorbereitungen für Sie als Arbeitgeber zum 01.07.2023

Sie als Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, die **Elterneigenschaft**, die **Anzahl der Kinder**, auch **Adoptivkinder** und deren **Alter** in geeigneter Form, (vgl. § 55 Abs. 3 S. 6 SGB XI neu) nachzuweisen.

Bitte überlassen Sie uns das vollständig ausgefüllte Formular **“Nachweis der Elterneigenschaft“** mit den dort aufgeführten Nachweisen und **vom Arbeitnehmer unterschrieben**

bis spätestens 30.06.2023.

Werden Kinder nach dem 30.06.2023 geboren, bitten wir Sie uns einen Nachweis der Elterneigenschaft unaufgefordert zuzusenden.

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe und beantworten Ihre Fragen.

Formular „Nachweis der Elterneigenschaft“ zum Download